



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Wahlen

Publikationsdatum: KABDA 25.11.2024

Meldungsnummer: AM-DA31-0000000216

Publizierende Stelle

Gemeinde Pfäffikon, Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon ZH

Wahlergebnisse – Ergebnis 1. Wahlgang Ersatzwahl Schulpräsidium für den Rest der Amtsduer 2022 – 2026 / Ankündigung 2. Wahlgang, Pfäffikon

Titel der Wahl

Ergebnis 1. Wahlgang Ersatzwahl Schulpräsidium für den Rest der Amtsduer 2022 – 2026 / Ankündigung 2. Wahlgang

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Gegen dieses Wahlergebnis / diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [VRG, LS 175.2]). Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Kontaktstelle

Gemeinde Pfäffikon
Hochstrasse 1
8330 Pfäffikon ZH

Frist

Ablauf der Frist: 29.11.2024



Präsidiales
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
praesidiales@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Ergebnis 1. Wahlgang Ersatzwahl Schulpräsidium für den Rest der Amtszeit 2022 – 2026 / Ankündigung 2. Wahlgang

Erster Wahlgang vom 24. November 2024

Gemäss dem Protokoll des Wahlbüros vom 24. November 2024 (Beilage) hat keine der Kandidatinnen bzw. kein Kandidat das absolute Mehr erreicht. Daher findet am Sonntag, 9. Februar 2025, ein **zweiter Wahlgang** statt.

Bis zehn Tage nach dem ersten Wahlgang können gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden (§ 84 a Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161). Im Übrigen gelten Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang auch für den zweiten (§ 84 a Abs. 1 GPR).

Die Stimmberchtigten erhalten einen leeren Wahlzettel mit Beiblatt.

Entscheidend ist im zweiten Wahlgang das relative Mehr (§ 84 b Abs. 2 GPR).

Gegen dieses Wahlergebnis / diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [VRG, LS 175.2]). Die Rekurseschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Beilage

- Protokoll des Wahlbüros vom 24. November 2024



Ersatzwahl Schulpräsidium Amts dauer 2022-2026

Stimmberchtigte	8'295	= 100 %
eingegangene Stimmrechtsausweise	4'282	
		Stimmbeiligung
eingegangene Wahlzettel	3'584	= 43.21 %
abzüglich: -leere Wahlzettel	140	
-ungültige Wahlzettel	14	154
gültige Wahlzettel		3'430
massgebendes Stimmentotal		3'430

Stimmen haben erhalten

1 Di Biase Andrea	815
2 Hänni Daniela	567
3 Keller-Hochuli Nicole, FDP	890
4 Knecht Claudia, Grüne	887
5 Wirth Martin	230
999 Vereinzelte	41
+ Leere Zeilen	0
+ Ungültige Stimmen	0
Total:	3'430

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzählmaschinen eingesetzt.
Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

Für die Richtigkeit:

Im Namen des Wahlbüros:

PräsidentIn:

SekretärIn/SchreiberIn:

1. Mitglied:

2. Mitglied:

